

Richtlinien **Betreuter Mittagstisch Schule Sarnen**

1. Zweck der Richtlinien

Diese Richtlinien legen die Organisation, die Führung und den Betrieb des betreuten Mittagstischs an der Schule Sarnen fest.

2. Grundsätze

- 2.1 Die Richtlinien orientieren sich am Bildungsgesetz, Artikel 12, 16 und 52, Absatz 2.
- 2.2 Schulergänzende Tagesstrukturen haben ein erzieherisch sinnvolles, zweckmässig organisiertes Betreuungsangebot sicherzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde stellt für den betreuten Mittagstisch geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.
- 2.4 Die Aufsicht obliegt dem Schulrat.
- 2.5 Das Rektorat wird mit der Organisation beauftragt, eine Koordinationsperson kann eingesetzt werden.
- 2.6 Mit der Anmeldung verknüpft sich die verbindliche Teilnahme am gesamten Leistungspaket des betreuten Mittagstischs von 11.45 bis 13.15 Uhr an den mit der Anmeldung festgelegten Schultagen.

3. Angebot Betreuter Mittagstisch

- 3.1 Zum Angebot Betreuter Mittagstisch gehören verbindlich folgende Leistungen:
 - a) gemeinsam den Mittag mit einer Gruppe altersgemischter Kinder und Jugendlichen verbringen;
 - b) eine ausgewogene Mahlzeit einnehmen;
 - c) sich am Tisch benehmen;
 - d) an der Betreuung teilnehmen;
 - e) die Freizeit über Mittag auf dem Schulgelände verbringen.
- 3.2 Der betreute Mittagstisch steht allen Schülerinnen und Schülern ab Kindergarten bis und mit Orientierungsschule zur Verfügung.

4. Durchführung und Organisation

- 4.1 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.45 bis 13.15 Uhr In Sarnen Dorf.
- 4.2 In den Schulferien und an allgemeinen Feiertagen ist der Mittagstisch geschlossen.
- 4.3 Um 13.15 Uhr endet das Angebot, die Schülerinnen und Schüler bleiben auf dem Schulgelände oder gehen direkt in die Räumlichkeiten für den Nachmittagsunterricht.
- 4.4 Der betreute Mittagstisch wird in Sarnen Dorf, in der Mensa der Kantonsschule Obwalden angeboten.
- 4.5 Zusätzlich stehen den Kindern altersgerechte Betreuungsräume der Schule zur Verfügung.
- 4.6 Die Schülerinnen und Schüler des betreuten Mittagstischs halten sich an die Regelungen der Hausordnung.
- 4.7 Wer aus einem bestimmten Grund die Mittagsbetreuung verlassen will, braucht eine schriftliche Bestätigung der Eltern.
- 4.8 Die Betreuungsperson bespricht auftauchende Probleme direkt mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen.
- 4.9 Bei Schwierigkeiten kann die Betreuungsperson dem Rektorat den befristeten oder den definitiven Ausschluss vom Angebot von einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern beantragen.

5. Anmeldung

- 5.1 Die Eltern melden die Schülerinnen und Schüler zum Angebot Betreuter Mittagstisch bei der Schuladministration der Schule Sarnen an.
- 5.2 Befristete und/oder kurzfristige Anmeldung: Es besteht die Möglichkeit, Kinder nur über eine bestimmte Zeitspanne hinweg für den Mittagstisch anzumelden. Die Anmeldung hat per KLAPP-Nachricht an den Kontakt "Mittagstisch Sarnen Dorf" bis 09.00 Uhr des entsprechenden Tages zu erfolgen. In diesen Fällen wird ein Pauschalbetrag von CHF 10.00 erhoben.
- 5.3 Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern mit den in den Richtlinien aufgeführten Punkten einverstanden.

6. Abmeldung

- 6.1 Die Eltern sind für die Kommunikation und Meldung aller Absenzen sowie weiteren Abweichungen vom Angebot zuständig. Mit Absenzen sind gemeint: Krankheit, Unfall, Schulreise, Klassenexkursionen, Schnupperlehren, etc. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.
- 6.2 Eine Abmeldung ist per KLAPP-Nachricht an den Kontakt "Mittagstisch Sarnen Dorf" möglichst frühzeitig mitzuteilen, spätestens jedoch bis 09.00 Uhr des entsprechenden Tages. Erfolgt die Abmeldung nicht termingerecht, wird die Mahlzeit in Rechnung gestellt.
Wichtig: Wenn Sie Ihr Kind infolge Krankheit mit KLAPP über die Funktion Nachricht "Neue Absenz (Abmeldung)" vom Unterricht entschuldigt haben, braucht es keine zusätzliche KLAPP-Nachricht an den Kontakt "Mittagstisch Sarnen Dorf".

7. Kosten

- 7.1 Eine Mahlzeit kostet für das erste bzw. älteste Kind CHF 8.00, für das zweite Kind CHF 7.00, für das dritte Kind CHF 6.00 und für jedes weitere Kind CHF 5.00.
- 7.2 Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbusrayons erhalten eine Ermässigung auf den Tarif.
- 7.3 Gesuche um weitere Reduktion sind an die Schule Sarnen zu richten.
- 7.4 Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schuladministration.

Sarnen, 30.08.2024

Rektorat